



ORGAN: DER MENSCHENRECHTSRAT
THEMA: IMPFUNGEN ALS TEIL DES MENSCHENRECHTS AUF GESUNDHEIT

DER MENSCHENRECHTSRAT,

geleitet von der Charta der Vereinten Nationen sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,

unter Berücksichtigung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966, der World Declaration on the Survival, Protection and Development of Children von 1990, sowie der Resolution A/HRC/35/L.18/Rev.1 von 2017,

unter Hinweis auf die Sustainable Development Goals von 2015, insbesondere das Ziel drei „Good Health and Well Being“,

in Anerkennung der Erfolge in der Forschung, unter anderem durch Institutionen wie der World Health Organisation in der Entwicklung von Impfstoffen gegen Krankheiten wie Malaria, Pocken, Schistosomiasis und Polio,

die Relevanz der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Entwicklung fortschrittlicher Medizin *betonend*,

erinnend, dass die Entwicklung von Arzneimitteln, insbesondere Impfstoffen, gegen noch gering bekannte und gering erforschte Krankheiten, von hoher Priorität ist,

zur Kenntnis nehmend, dass die Anzahl an Todesfällen durch Krankheiten, welchen Impfungen präventiv entgegenwirken können, im letzten Jahrzehnt stark verringert werden konnte,

dennoch *alarmiert* von der hohen Anzahl an Todesfällen, welche jährlich durch das Ausbleiben von Impfungen gefordert wird,

feststellend, dass Impfungen unverzichtbarer Bestandteil der Verringerung von Krankheitsinfektionen und Toden darstellen,

mit dem Ausdruck tiefer Besorgnis feststellend, dass bestimmte Staaten und Teile der Zivilbevölkerung die Effektivität von Impfungen, sowie deren Rolle in der Krankheitsprävention und Bekämpfung anzweifeln, und so sich selbst, sowie ihre Kinder der Gefahr von Erkrankungen aussetzen,

mit dem Wunsch, allen Menschen den Zugang zu Impfstoffen zu ermöglichen, und so die



globale Gesundheitslage zu verbessern,

in Unterstützung jeglicher Bemühungen, den Zugang zu Impfstoffen für die Bevölkerung zu ermöglichen,

mit dem Ausdruck der Wertschätzung die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen anerkennend, welche unter anderem unentgeltliche Impfungen anbieten, durch Aufklärungskampagnen die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema Impfungen lenken, und das Bewusstsein der Weltbevölkerung zum Thema Impfungen fördern,

überzeugt, dass durch Aufklärung eine globale Akzeptanz von Impfungen erreicht werden kann, und dies ein unverzichtbarer Bestandteil internationaler Bemühungen sein muss,

weiter *überzeugt*, dass dies nur unter Berücksichtigung kultureller und religiöser Besonderheiten jedes Staates Erfolg haben kann,

die Diskriminierung und den Ausschluss von bestimmten Bevölkerungsgruppen im Zugang zu Impfstoffen *entschieden verurteilend*, sowie die Gleichheit aller Menschen gemäß Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erneut *bekräftigend*,

in Anbetracht der wirtschaftlichen Situationen bestimmter Staaten feststellend, dass nur durch internationale Kooperation auf verschiedenen Ebenen, welche die Finanzierung miteinschließt, eine nachhaltige Verbesserung des Status quo erreicht werden kann,

dabei *betonend*, dass präventive Maßnahmen weniger Kosten verursachen als die Behandlung ausgebrochener Krankheiten,

den überteuerten Vertrieb von Impfstoffen *verurteilend*, und *bekräftigend*, dass der Schutz menschlichen Lebens grundsätzlich dem wirtschaftlichen Profit vorangestellt werden sollte,

in Unterstützung der bereits vorhandenen nationalen und supranationalen Gesundheitsprogramme,

geleitet von der Überzeugung, dass jedem Menschen unabhängig von der politischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Lage des Staates oder der Region Impfungen zur Verfügung stehen müssen,

entschlossen, eine Verbesserung der Weltgesundheitslage erreichen zu können,



1. *gratuliert* allen Staaten, Institutionen und Nichtregierungsorganisationen, die an den bisherigen Erfolgen in der Entwicklung von Impfstoffen und Behandlungsmethoden von Krankheiten beteiligt waren und ermutigt diese ihre Zusammenarbeit fortzuführen, weiterhin zu vertiefen und zu erweitern;
2. *fordert* Staaten und Nichtregierungsorganisationen auf ihre Zusammenarbeit in der Erforschung von Arzneimitteln und Behandlungsmethoden bisher fremdartiger Krankheiten zu vertiefen;
3. *begrüßt* die Unterstützung vieler Staaten in der Förderung der Nichtregierungsorganisationen, welche humanitäre und medizinische Hilfe leisten;
4. *bekräftigt* das Mandat der World Health Organisation, und anderer supranationaler Programme zur Verbesserung der Weltgesundheitslage, in Würdigung der bereits erreichten Fortschritte im Hinblick auf den Zugang zu Impfstoffen, der Durchführung von Impfaktionen, sowie der Durchführung von Aufklärungs- und Bildungskampagnen;
5. *würdigt* den Umstand, dass Aufklärung auf kulturelle, ethnische sowie religiöse Besonderheiten eines jeden Staates Rücksicht nehmen muss, und empfiehlt dies im Rahmen von Aufklärungskampagnen zu berücksichtigen;
6. *stellt fest*, dass für die nachhaltige Verbesserung der internationalen Gesundheitslage die Gesundheitssysteme und Infrastrukturen aller Staaten soweit verbessert werden müssen, dass sie ohne permanente Intervention supra- und internationaler Programme und Organisationen alle Bürgerinnen und Bürger ausreichend mit Impfstoffen versorgen können;
7. *empfiehlt* bei der Ausbildung von Fachkräften im medizinischen- und Bildungssektor lokales Personal zu bevorzugen, da dies zur Schaffung nationaler Arbeitsplätze beiträgt, somit die Verbesserung des gesamten nationalen Gesundheitssektors gewährleistet und die Rücksichtnahme auf kulturelle, ethnische und religiöse Besonderheiten sichert;
8. *appelliert* daran, dass die Zusammenarbeit zwischen der World Health Organisation und dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen vertieft wird, unter anderem durch die fortgeführte Realisierung des Global Vaccine Action Plan (GVAP);
9. *schlägt* in diesem Zusammenhang vor, die in dieser Resolution aufgeführten Maßnahmen in den GVAP zu integrieren, um diese zeitnah realisieren zu können;



10. *ermutigt* die internationale Staatengemeinschaft, existierende Finanzierungsmodelle unter anderem den Fonds der GAVI, der IFFIM, die Ressourcen der IFS und das Finanzierungstool des Comprehensive Multi-Year Plan zu nutzen;
11. *legt nahe*, jegliche finanzielle Hilfen unabhängig von der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen und Staaten zu gewähren, um Staaten zur in 5. beschriebenen Autonomie in der Versorgung der Zivilbevölkerung zu verhelfen;
12. *legt nahe*, auf der Basis der Expertise des Chief Officer der Medical Unit des United Nations Department of Peacekeeping Operations einen Maßnahmenkatalog zur Sicherung des Impfstoff- und Arzneizugangs, sowie zur Gewährleistung der Sicherheit aller mobilen Ärzteteams staatlicher und ziviler Instanzen im Einsatz und ihrer Patienten zu erstellen;
13. *verurteilt entschieden* die Diskriminierung im Zugang zu Impfstoffen, Arzneimitteln und medizinischen Gütern und Leistungen jeglicher Art;
14. *betont*, dass die Ausgabe von und Behandlung mit Impfstoffen nicht an Geschlecht, Religion, soziale oder ethnische Herkunft, oder irgendeine andere Eigenschaft geknüpft werden darf;
15. *beschließt*, mit der Angelegenheit weiter aktiv befasst zu bleiben.